

Digitalisierung e-Akte / OZG

Einstiegsmanagement
am 18.10.2023

Was bedeutet Digitalisierung?

Digitalisierung bedeutet mehr als die Einführung neuer Technologien in die Verwaltung:

Die digitale Verwaltung vereinfacht und standardisiert Prozesse sowie interne und externe Arbeitsabläufe in öffentlichen Behörden im Zusammenhang mit Kommunikation, Informationsaustausch, Serviceleistungen und allgemeinen Verwaltungsthemen.

Die Kennzeichen der Digitalisierung sind die Virtualisierung und Vernetzung der Vorgänge aus der realen Welt, das Teilen von Daten sowie die plattformbasierte Organisation von Abläufen und Vorgängen.

Das Besondere daran ist, dass Daten und Datenmodelle keinem physischen Verschleiß oder Restriktionen unterliegen und deshalb von mehreren Akteuren gleichzeitig und mehrfach genutzt werden können. Dies eröffnet zugleich eine hohe Skalierungsfähigkeit von Prozessen und deren Organisation über Plattformen (Fachverfahren, DMS).

Gründe für die Digitalisierung

- **Gesetzliche Frist zur Nutzung der elektronischen Akte: 1. Januar 2026**
- Effizienzsteigerung in allen Einsatzbereichen durch Standardisierung und Vereinfachung
- Zentrale Datenerfassung und Wiederverwendbarkeit
- Zeit- und ortsunabhängige Bearbeitung von Vorgängen (z.B. Home Office)
- Direkter digitaler Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern
- Medienbruchfreie Bearbeitung von Vorgängen (Ende-zu-Ende-Digitalisierung)
- Einsparen von Raum und Papier

Team Digitalisierung

- Simon Streit (Organisationsamt)
- Bernd Ruhland (IT)
- Gavino Furesi (IT)
- Kontakt bei Fragen, Ideen oder Anregungen:

digitalisierung@merzig-wadern.de

Digitaler Aktenschränk: DMS

- DMS = Dokumentenmanagementsystem
- Eingesetztes System: Enaio (Optimal Systems)
- Einsetzbar an jedem Arbeitsplatz
- Zentraler digitaler Aktenschränk für die gesamte Verwaltung
- Eingesetzter Aktenplan: Standardaktenplan Ego-Saar
- Anbindung aller relevanten Fachverfahren

Digitaler Aktenschränk: Vorteile

- Ständige mobile Verfügbarkeit
- Wiederverwendbarkeit von eingegeben Daten und Informationen
- Gleichzeitige Bearbeitung von Vorgängen
- Abbildung von internen Abläufen (Workflows)
- Filter- und Suchfunktion / Verschlagwortung
- Datensicherheit / Datensicherung
- Anbindung möglichst aller relevanten Fachverfahren

- **Gesetzliche Frist zur Nutzung der elektronischen Akte: 1. Januar 2026**
- Strategie zur vollumfänglichen Umsetzung der e-Akte bis Ende 2024
- Danach: Unterstützung der Fachabteilungen in Optimierungsprozessen
- Vollständige Umsetzung interner Prozesse (Genehmigungen, Umlaufmappen u.a.) erst bei vollständiger Umstellung der Verwaltung möglich

Digitaler Aktenschränk: Was gehört denn da eigentlich rein?

- Gegenfrage: Was gehört denn in die analogen Akten?
- Ablage von allen aktenrelevanten Dokumenten zu Vorgängen
- Grundstruktur der Ablage vorgegeben durch Aktenplan (Ego-Saar)
- **Das DMS ersetzt nicht das persönliche oder das
Abteilungsarbeitsverzeichnis im Netzwerk**

Digitaler Aktenschränk: Abgrenzung

Geschäftsvorgänge



Interne Organisation



Fachdienstspezifische Informationen



Digitaler Aktenschränk: Herausforderungen in der Umsetzung

- Sehr heterogene und teilweise sehr komplizierte, aber bewährte analoge Abläufe in den Fachabteilungen
- Eine 1:1 Übertragung der analogen in die digitale Welt nicht sinnvoll
- Vorhandene Dienstanweisungen definieren weiterhin das Regelwerk
- Papier war jahrzehntelang der wichtigste Informationsträger der Verwaltung
- Digital erstellte Dokumente werden für die interne Verarbeitung ausgedruckt

DMS – Schnittstellen zu Fachverfahren

- ProBauG (Untere Bauaufsicht)
- Condition (Kreisordnungsbehörde)
- Prosoz14Plus (Jugendamt – wirtschaftliche Hilfe, UVG, Beistände)
- Open/WebFM (Jugendamt, ASD, Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe)
- Open Prosoz (ASA, Bildung und Teilhabe)
- Session (Kreisorgane)
- Butler21 (ASA, Betreuungsbehörde)
- IKOL KFZ / OK.VERKEHR (Straßenverkehrsbehörde – Zulassungsstelle)

Weitere Module / Funktionen

- Digitale Vertragsverwaltung (Finanzabteilung)
- Digitale Personalakte (mit Anbindung an Fachanwendung LOGA)
- Anbindung ePost-Service
- Rechnungs-Workflow
- In Planung
 - Software Roboter (RPA Technologie) (2024)
 - Digitaler Posteingang (2025)
 - Zentrale interne Scan-Stelle (2025)

Online Zugangsgesetz (OZG)

- Folgende OZG-Leistungen wurden unter der Federführung des Ego-Saar als Efa-Leistungen beim Landkreis Merzig-Wadern umgesetzt:
 - *Waffenrechtliche Erlaubnis*
 - Unterhaltsvorschuss
 - Elektronischer Einbürgerungsantrag
 - Personenbeförderungsgenehmigung
 - Digitale Versammlungsanzeige
- Weitere Services in der Planung
 - Kita-Anmeldeportal (Umsetzung Landkreis)
 - Frühe Hilfen (Umsetzung Ministerium)

Kreis ist Vorreiter mit digitaler Waffenbehörde

Der Landkreis Merzig-Wadern stellt mit seiner ersten vollständig digitalen Behörde Weichen für das Saarland – und darüber hinaus.

VON RUTH HIEN

MERZIG-WADERN Wer im Landkreis Merzig-Wadern eine Waffenbesitzkarte oder einen kleinen Waffenschein beantragen will, kann den entsprechenden Antrag nun über die Webseite der Kreisverwaltung einreichen. Und nicht nur das: Auch die Dienststelle bearbeitet diesen ausschließlich digital weiter. Damit ist die Untere Waffenbehörde das erste vollständig digitalisierte Amt im Grünen Kreis. In Deutschland gibt es die komplett digitalisierte Waffenbehörde ansonsten nur in den bayerischen Landkreisen Regensburg und Neuburg-Schrobenhausen. Das Pilotprojekt wurde am Donnerstag im Beisein von Vertretern des Zweckverbands Elektronische Verwaltung im Saarland (eGo-Saar), der Kreisverwaltung und der Kommunen vorgestellt – und pünktlich dafür freigeschaltet.

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich betonte, dass sowohl Antragsteller als auch Verwaltung profitieren: „Beide Seiten werden enorm entlastet. Alleine im Jahr 2022 mussten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 3500 Vorgänge bearbeiten.“ Bisher war das Prozedere so, dass der Antragsteller das ausgefüllte Formular als



Die erste digitale Behörde beim Landkreis Merzig-Wadern stellten vor (von links): Christophe Boutter, Daniel Breyer, Stephan Thul (alle eGo-Saar), Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Stephan Scholtes (Leiter Verwaltungsorganisation und Digitalisierung), Christian Thul (Kreisverwaltung) und Sebastian Greiber (eGo-Saar).

FOTO: FLORIAN SCHIEL/LANDKREIS

pdf-Datei oder in Papierform mit samt Anhängen zur Waffenbehörde brachte oder per Post schickte. Die Mitarbeiter gaben den Antrag händisch ins System ein, kopierten beigefügte Originale wie Jägerprüfungszeugnis oder Personalausweis und gaben diese zurück. Im neuen Verfahren führen nun Pflichtfelder und -anhänge dazu, dass die Anträge vollständig, gut lesbar und digital eingehen, bearbeitet und archiviert werden können. „Die Angaben können direkt im Austausch mit dem Nationalen Waffenregister verifiziert werden. So sehen wir beispielsweise,

ob es für den Antragsteller schon eine bestehende Waffenerlaubnis gibt“, erklärte Christian Thul von der Kreisverwaltung, der den Vorgang anhand eines Beispiels veranschaulichte.

Der Weg dahin war kein leichter. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtete eigentlich Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch digital anzubieten. Problematisch bei der Umsetzung sind aber unter anderem unterschiedliche Systeme, Abhängigkeit von externen Dienstleistern und fehlende Schnittstellen.

Die einzelnen Leistungen werden nach dem EFA-Prinzip (Einer-für-Alle) durch Federführer umgesetzt. So hatte der Freistaat Bayern die Federführung für den OZG-Service „Waffenrechtliche Erlaubnis“ übernommen und dafür einen Online-Dienst entwickeln lassen, der in kommunale Webseiten eingebunden werden kann. Der Landkreis Merzig-Wadern konnte so die EFA-Leistung Bayerns übernehmen und in Zusammenarbeit mit dem eGo-Saar in diesem Pilot-Projekt für das Saarland umsetzen.

Stephan Thul, Geschäftsführer

KOMMENTAR

Ein Grund zur Freude – und zum Frust zugleich

Die Freude über die erste digitale Behörde beim Landkreis Merzig-Wadern war bei deren Vorstellung deutlich spürbar. Eine von drei digitalen Waffenbehörden in ganz Deutschland, hier bei uns im Grünen Kreis – da muss man doch stolz sein. Vor allem, wenn man die ganzen erforderlichen Schritte auf dem Weg zu digitalen Verwaltungsleistungen betrachtet, die Fallstricke, und zugleich den Mut, ganze Papier-Aktenbestände zu vernichten. Von diesen Erfahrungen und Entwicklungen werden auch andere Verwaltungen im Saarland profitieren. Chapeau.

Traurig finde ich aber, dass wir dieser Freude im Jahr 2023

Ausdruck verleihen müssen. Die Frist des Onlinezugangsgesetzes ist lange verstrichen, die Bundesregierung hat im Mai ein weiteres Paket für die digitale Verwaltung beschlossen. In der Digitalisierung hinken wir bundesweit in zig Bereichen weit hinterher. Digitalisierung in Deutschland – leider immer noch eine Chimäre.



RUTH
HIEN

falls bis Herbst umstellen.

Die IT-Mitarbeiter des Landkreises übernahmen die Prüfung und Umsetzung des EFA-Dienstes. Stephan Scholtes, Fachbereichsleiter für Verwaltungsorganisation und Digitalisierung, betonte den Mut, den die Mitarbeiter gezeigt hatten. Nicht nur, dass die Umsetzung verhältnismäßig schnell – innerhalb eines Jahres – gelang, nach der Digitalisierung der Aktenbestände wurden diese auch vernichtet. Alleine dadurch konnte ein neuer Technikraum gewonnen werden, sagte Scholtes.

- Zu schützende Informationen liegen ausnahmslos in allen Bereichen der Behörde vor
- Alle Informationen, ob analog oder digital, der Behörde müssen besonders geschützt werden
- Jede/r einzelne ist mitverantwortlich für das Schützen aller Informationen zu denen Zugang besteht
- Der Zugang zu Informationen ist nach Bedarf strengsten zu regulieren
- Verpflichtendes Schulungsangebot über E-Learning-Plattform

Digitale Behörde: Was kann ich beitragen?

- Haben Sie keine Angst vor neuen Wegen!
- Machen Sie von Beginn an mit!
- Bringen Sie uns Ihre Ideen und Anregungen mit!
- Verzichten Sie auf das Papier, wo es nur geht!
- Lassen Sie sich nicht frustrieren! 😊